

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 24

Stettin, den 29. Dezember 1927.

59. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 239.) Kirchensammlungen im Jahre 1928 in der Provinz Pommern. — (Nr. 240.) Aufwertung. — (Nr. 241.) Anzeigen an das Finanzamt. — (Nr. 242.) Anschauungsbilder für den Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht. — (Nr. 243.) Material für die Bearbeitung der Gegenwartsaufgaben auf dem Gebiet der evangelischen Bekenntnisschule. — (Nr. 244.) Die im Jahre 1928 von den Superintenden ten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen. — (Nr. 245.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1927. — (Nr. 246.) Freistellen an der Landeschule in Pforta. — (Nr. 247.) Pastoren-Lehrgang. — (Nr. 248.) Flugblatt über „Joseph Weißenberg“. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. Dezember 1927.

(Nr. 239.) Kirchensammlungen im Jahre 1928 in der Provinz Pommern.

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
1		Am Neujahrstag (1. 1. 28)			
2		Am 1. Sonntag nach Epiphania (8. 1. 28)			
3	Für die soziale Arbeit der Kirche (zur Verfügung des E. D. R.)	Am 2. Sonntag nach Epiphania (15. 1. 28)	15. Februar	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postcheckkonto Stettin Nr. 17657	
4	Für die Anstalt zur Erziehung und Pflege Blöds- und Schwach- sinniger „Rücken- mühle“ bei Stettin und für die Pflege- anstalt für Epileptische „Labor“ bei Stettin	Am 3. Sonntag nach Epiphania (22. 1. 28)	15. Februar	Die Rückenmühler Anstalten in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 8803	

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
5	Für die kirchliche Jugendpflege (zur Verfügung des E. D. R.)	Am 4. Sonntag nach Epiphaniaß (29. 1. 28)	15. März	Die Bürokasse des Konsistoriums Postcheckkonto Stettin Nr. 17657	
6	Für die bedrängten Glaubensgenossen der östlichen Abtretungs- gebiete	Am Sonntag Septuagesimae (5. 2. 28)	15. März	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postcheckkonto Stettin Nr. 17657	
7	Für die Zwecke der Pommerschen Gefangenenfürsorge	Am Sonntag Sexagesimae (12. 2. 28)	15. März	Wie zu 3	
8	Für die Zülchower Anstalten	Am Sonntag Estomihi (19. 2. 28)	15. März	Die Zülchower Anstalten, Postcheckkonto Berlin Nr. 7169	
9	Zur Förderung des Studiums der ev. Theologie	Am Sonntag Invokavit (26. 2. 27)	15. März	An die Landschaftliche Bank in Stettin auf das Konto „Konsist.- Stipendienfonds“	
10		Am Sonntag Reminiszere (4. 3. 28)			Verfügung bleibt vorbehalten
11	Für die Pommersche Rettungsanstalt Johannishaus in Belgard (Perfante)	Am Sonntag Oculi (11. 3. 28)	15. April	Wie zu 40 „für das Johannis- haus“	
12	Für die Sicherung der Evangelischen Kirche in den Grenz- gebieten	Am Sonntag Lätare (18. 3. 28)		Wie zu 3	

Stb. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
13		Am Sonntag Jubica (25. 3. 28)			
14	Für den Evang. Preß- verband für die Provinz Pommern	Am Sonntag Palmarum (1. 4. 28)	15. Mai	Den Ev Preßverband für Pommern, Postcheckkonto Stettin Nr. 19643	
15	Für die Pommerschen Diakonissen- Mutterhäuser	Am Karfreitag (6. 4. 28)	15. Mai	Wie zu 3	
16	Für den Provinzialverein für Innere Mission in Pommern	Am I. Ostertage (8. 4. 28)	15. Mai	Den Provinzial- Verein für Innere Mission in Pommern, Postcheckkonto Stettin Nr. 8388 mit genauer Angabe des Zwecks der Sendung auf dem linken Abschnitt	Zahlkarten mit Vordruck sind im Büro des Provinzial-Vereins für Innere Mission hier, Elisabethstr. 69, zu haben.
17		Am II. Ostertage (9. 4. 28)			
18		Am Sonntag Quasimodogeniti (15. 4. 28)			
19	Für die kirchliche Jugendpflege in Pommern	Am Sonntag Misericordias Domini (22. 4. 28)	15. Mai	Wie zu 9 Konto „Konfist. Jugendpflege“	
20	Für die Förderung innerkirchlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Wortverkündigung und Liebestätigkeit	Am Sonntag Jubilae (29. 4. 28)	15. Juni	Wie zu 3	

Nr. Gf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis ?	an wen ?	
21	Für die Pflege der evangelischen Erziehung	Am Sonntag Kantate (6. 5. 28)	15. Juni	Wie zu 3	
22		Am Sonntag Rogate (13. 5. 28)			
23	Für die Heidenmission	Am Himmelfahrtstage (17. 5. 28)	15. Juni	An die betreffenden Missionsgesellschaften nach Beschluß der Gemeinde-Kirchenräte, Postscheckkonto der Berliner Missionsgesellschaft, vgl. 45	Vergl. auch Kirchl. Amtsblatt 1903, S. 125 und 126.
24		Am Sonntag Exaudi (20. 5. 28)			
25	Für die Hauptbibelgesellschaft	Am ersten Pfingstfeiertage (27. 5. 28)	15. Juni	Die Direktion der Preussischen Hauptbibelgesellschaft in Berlin, Postscheckkonto Bln Nr. 28043	
26	Für die kirchliche Volksmission in Pommern	Am zweiten Pfingstfeiertage (28. 5. 28)	15. Juni	Wie zu 9 Konto Konfist. Volksmission	
27		Am Trinitatis-Sonntage (3. 6. 28)			
28	Für das Magdalenen-Stift zu Stettin-Grünhof	Am 1. Sonntag nach Trinitatis (10. 6. 28)	15. Juli	Das Magdalenen-Stift in Stettin, Postscheckkonto Stettin Nr. 16701	Nur für das Jahr 1928 bewilligt
29	Für die Auslandsdiaspora	Am 2. Sonntag nach Trinitatis (17. 6. 28)	15. Juli	Wie zu 3	

Zf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen
			bis?	an wen?	
30	Für den Ev. Verband für die weibliche Jugend Deutschlands	Am 3. Sonntag nach Trinitatis (24. 6. 28)	15. Juli	Den Verband für die weibliche Jugend Deutschlands, Postscheckkonto Berlin Nr. 7500	
31		Am 4. Sonntag nach Trinitatis (1. 7. 28)			
32	Für das Hainsteinjugendwerk bei Eisenach	Am 5. Sonntag nach Trinitatis (8. 7. 28)	15. August	Wie zu 3	
33	Für die Stettiner Stadtmission	Am 6. Sonntag nach Trinitatis (15. 7. 28)	15. August	Pastor Langkutsch in Stettin, Postscheckkonto Stettin Nr. 6247	
34	Für das Krüppelheim zu Alt Colziglow und die Krüppelanstalt Bethesda in Zülchow i. Pom.	Am 7. Sonntag nach Trinitatis (22. 7. 28)	15. August	Wie zu 3	
35	Für die Auswandererfürsorge und Seemannsmission	Am 8. Sonntag nach Trinitatis (29. 7. 28)	15. Sep- tember	Wie zu 3	
36	Für die Pom. Pfarrtöchterstiftung	Am 9. Sonntag nach Trinitatis (5. 8. 28)	15. Sep- tember	Die Provinzial- Synodalkasse, Postscheckkonto Stettin Nr. 3270 für die „Pfarrtöchter- stiftung“	
37	Für die Mission unter Israel	Am 10. Sonntag nach Trinitatis (12. 8. 28)	15. Sep- tember	Die Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden Postscheckkonto Berlin Nr. 34655	Wahlfreie Sammlung

Stb. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen
			bis?	an wen?	
38	Für den Zentral- Ausschuß für Innere Mission	Am 11. Sonntag nach Trinitatis (19. 8. 28)	15. Sep- tember	Den Zentral-Ausschuß, Postcheckkonto Berlin Nr. 12745	
39	Für die kirchliche Taubstummenpflege	Am 12. Sonntag nach Trinitatis (26. 8. 28)	15. Sep- tember	Wie zu 9 Konto Konsist. Taubstummenseelsorge	
40	Für die Anstalt für trunkfällige Frauen in Belgard	Am 13. Sonntag nach Trinitatis (2. 9. 28)	15. Oktober	Postcheckkonto Stettin Nr. 1107 der Stadtparkasse in Belgard für die Kasse des Maria-Mariha- Hauses	
41	Für die Berliner Stadtmission	Am 14. Sonntag nach Trinitatis (9. 9. 28)	15. Oktober	Die Berliner Stadt- mission Postcheckkonto Berlin Nr. 3299	
42	Für den Hauptverein des Evangelischen Bundes	Am 15. Sonntag nach Trinitatis (16. 9. 28)	15. Oktober	Die Girokasse der Stadt Stettin (Postcheckkonto Stettin Nr. 29229) Girokonto 2	
43		Am 16. Sonntag nach Trinitatis (23. 9. 28)			
44		Erntedankfest (2. 10. 27)			Verfügung bleibt vorbehalten
45	Für die Missionsstation Pommern	Am 18. Sonntag nach Trinitatis (7. 10. 28)	15. No- vember	Die Berliner Missionsgesellschaft, Postcheckkonto Bln Nr. 3771 „für die Missions- station Pommern“	

Zf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
46	Eine gemeinsame Kollekte für die Ev. Frauenhilfe und den Ev. kirchl. Hilfsverein in Potsdam	Am 19. Sonntag nach Trinitatis (14. 10. 28)	15. November	Die Ev. Frauenhilfe Potsdam, Postcheckkonto Berlin Nr. 30880	
47	Für den Ostdeutschen Jünglingsbund	Am 20. Sonntag nach Trinitatis (21. 10. 28)	15. November	Den Ostdeutschen Jünglingsbund Postcheckkonto Berlin Nr. 12828	
48	Für den Evangel. Preßverband für Deutschland	Am 21. Sonntag nach Trinitatis (28. 10. 28)	15. Dezember	Den Evangelischen Preßverband für Deutschland, Postcheckkonto Berlin NW 7 Nr. 6477	
49	Für den Pommerischen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung	Am 22. Sonntag nach Trinitatis (4. 11. 28) (Reformationsfest)	15. Dezember	Den Schatzmeister des Pommerischen Hauptvereins, Rudolf Christian Gribel in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 9147	
50	Für die Erhaltung und Ausgestaltung der Luther-Gedenkstätten in Wittenberg und Erfurt	Am 23. Sonntag nach Trinitatis (11. 11. 28)	15. Dezember	Wie zu 3	
51		Am 24. Sonntag nach Trinitatis (18. 11. 28)			
52	Für die soziale Arbeit der Provinzialkirche	Am Buß- und Betttag (21. 11. 28)	15. Dezember	Wie zu 9 Konto „Konfist. Sozialarbeit“	

Nr. Qd.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
53	Für bedürftige Gemeinden der Provinz Pommern	Am Totensonntage, dem 25. Sonntag nach Trinitatis (25. 11. 28)	15. De- zember	Die Provinzial- Synodalkasse, Postcheckkonto Stettin Nr. 3270 für Kollektentkonto der Provinzialsynode	
54	Für das Evangelische Johannis- stift in Spandau	Am 1. Advent (2. 12. 28)	15. Januar	Das Ev. Johannis- stift in Spandau, Postcheckkonto Berlin Nr. 15818	
55	Zur Förderung des kirchlichen Herbergs- wesens	Am 2. Advent (9. 12. 28)	15. Januar	Wie zu 16	Zahlarten wie bei Nr. 16. Genaue Angabe des Zwecks auf dem linken Abschnitt.
56	Zu Gunsten der Pflege und Unterhaltung der Protestationskirche in Speyer	Am 3. Advent (16. 12. 28)	15. Januar	Wie zu 3	
57		Am 4. Advent (23. 12. 28)	15. Januar		
58	Für die Pom. Frauenhilfe	Am ersten Weihnachtstage (25. 12. 28)	15. Januar	Die Landschaftliche Bank in Stettin Postcheckkonto Stettin Nr. 1436 für das Konto „Frauenhilfe“	
59	Für die kirchliche Arbeit im heiligen Land	Am zweiten Weihnachtstage (26. 12. 28)	15. Januar	Wie zu 3	
60		Am Sonntag nach Weihnachten (30. 12. 28)			

Der Kirchenfenat hat den allgemeinen Kollektenplan für das Jahr 1928 in der Weise festgestellt, daß von den 60 Kollektagen des Jahres 25 für gesamtkirchliche, 23 für provinzialkirchliche Zwecke und 12 für Kirchenkollekten der Kirchentreise und Gemeinden bestimmt sind.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlass vom 10. November 1927 — E. O. I. 8631 — von den 25 gesamtkirchlichen Kollekten für das Jahr 1928 bisher 24 angeordnet, die in dem vorstehenden Plan ausgeschrieben werden. Eine gesamtkirchliche Kollekte ist demnach noch zu erwarten.

Die 17. ordentliche Pommerische Provinzialsynode hat in der 4. Sitzung ihrer 2. Tagung für das Jahr 1928, 23 provinzialkirchliche Kollekten beschlossen, die in dem vorstehenden Plan ebenfalls ausgeschrieben werden.

12 Kollekttage im Jahre 1928 stehen mithin den Kirchentreisen und Gemeinden der Kirchenprovinz für Kollekten, welche sie selbst zu beschließen haben, zur Verfügung, jedoch hat die 17. ordentliche Provinzialsynode (2. Tagung, 4. Sitzung) beschlossen, zur Bewilligung einer Kirchenkollekte in diesem Rahmen zu empfehlen:

1. das Evangelische Kinderheim der Bethlehemsiftung in Greifswald,
2. den Evangelischen Kinderhort in Kolberg sämtlichen Kirchentreisen der Provinz,
3. das Bugenhagenstift (Kinderheim) in Ducherow den Kirchentreisen des Westsprengels,
4. das Kinderheim in Poblog den Kirchentreisen des Ostsprengels.

Weitere Mitteilungen über diese Anstalten behalten wir uns vor.

Ebenso bleibt Verfügung über eine von dem Herrn Oberpräsidenten (D. Pr. I. 12524. 11. Dezember 1928) für das Jahr 1928 bereits genehmigte Hausammlung für die bedürftigen Gemeinden Pommerns vorbehalten.

Zu der Einsammlung und Abführung der ausgeschriebenen Sammlungen bemerken wir folgendes:

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß ausgeschriebene Kirchenfassungen von den Gemeindekirchenräten oder den Herren Geistlichen eigenmächtig auf einen anderen Tag verlegt worden sind. Dieses Verfahren ist nicht statthaft, vielmehr sind die Kirchenfassungen für die Tage abzukündigen und an den Tagen einzusammeln, für welche sie angeordnet sind.

Es ist ferner bekannt geworden, daß in einzelnen Gemeinden neben den angeordneten Kirchenfassungen andere Fassungen für Gemeindef Zwecke abgekündigt und empfohlen werden. Es soll den Kirchengemeinden nicht verwehrt werden, für eigene Zwecke zu sammeln, jedoch dürfen im Gottesdienst nach einer Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrats nur die angeordneten Kirchenfassungen abgekündigt und empfohlen werden, auch ist es nicht statthaft, Büchsen und Behälter für andere Fassungen an bevorzugten Stellen aufzustellen.

Es bedarf ferner keiner Erörterung, daß es nicht statthaft ist, Teile des Ergebnisses der angeordneten Kirchenfassungen für Zwecke des Kirchentreibes oder Bedürfnisse der eigenen Gemeinde abzufondern.

Wir erinnern endlich daran, daß die Herren Geistlichen verpflichtet sind, ein Verzeichnis über die Ergebnisse der Kirchenfassungen zu führen, in welches die Erträge alsbald nach dem Gottesdienst einzutragen und von einem Mitglied der kirchlichen Körperschaften oder sonst einer Vertrauensperson gegenzuzeichnen sind. (Vgl. Verfügung vom 4. Januar 1916 XI 1565 Kirchl. Amtsbl. 1916 S. 11.) Wir ersuchen die Herren Superintendenden, sich bei den Kirchenvisitationen oder sonstigen Gelegenheiten von der Führung dieses Verzeichnisses zu überzeugen und darüber zu berichten.

Die eingesammelten Beträge wollen die Herren Geistlichen am Schlusse des Monats gesammelt an die Herren Superintendenden abführen, letztere ersuchen wir, die Gesamterträge aus den Kirchentreisen bis spätestens zu den angegebenen Terminen an die betreffenden Empfangsstellen unter deutlicher Angabe des Zwecks der Sendung auf dem linken Abschnitt einzufenden und uns gleichzeitig die Lieferzettel in der üblichen Form (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1894 S. 78—80) einzureichen.

Soweit für einzelne Fassungen trotz der vorschriftsmäßigen Abkündigung Erträge nicht eingehen sollten, ist dies in den Lieferzetteln anzuzeigen, zugleich mit der Bescheinigung durch den zuständigen Geistlichen, daß die betreffenden Fassungen ordnungsmäßig abgekündigt und abgehalten worden ist, aber keinen Ertrag ergeben hat.

Hinsichtlich der Kirchenfassung für die Heiden-Mission (Nr. 23) ist von dem Gemeindekirchenrat jedes Pfarrensprengels darüber Beschluß zu fassen, welcher Mission der Betrag zugeführt werden soll. Dieser Beschluß ist bei Ablieferung der Erträge dem Herrn Superintendenten mitzuteilen und von diesem auf dem bezüglichen Lieferzettel zu vermerken. Die bei Missionsfesten gesammelten Gaben sind in den Lieferzetteln nicht mit aufzuführen.

Es handelt sich bei den ausgeschriebenen Sammlungen durchweg um Veranstaltungen und Anstalten, die auf die Unterstützung der brüderlichen Liebe durchaus angewiesen sind, um ihre segensreiche Arbeit weiter ausüben zu können. Wir vertrauen, daß die Herren Superintenden und Geistlichen sich die Förderung aller Sammlungen wie bisher auch in diesem Jahre werden anlegen sein lassen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. Dezember 1927.

(Nr. 240.) Aufwertung.

Nachstehenden Beschluß der 17. ordentlichen Pommerschen Provinzial-Synode bringen wir den Gemeinden zur Kenntnis.

Da in den Kreisen unseres pommerschen Mittelstandes der evangelischen Kirche vielfach vorgeworfen wird, daß sie im Interesse der Kleinrentner nicht genügend für eine gerechte Aufwertung gesorgt habe, weist die 17. Pommersche Provinzial-Synode nachdrücklich auf die Entschließung des deutsch-evangelischen Kirchentages in Königsberg vom 21. Juni 1927 (Abgedruckt im Kirchl. Amtsbl. 1927 S. 189/190) hin, nach der allen Behörden wie der gesamten Öffentlichkeit die hier vorliegenden sozialen Nöte ernst aufs Gewissen gelegt und dem Deutsch-Evangelischen Kirchenausschuß zur weiteren Beratung über ihre Abhilfe übertragen worden sind. Wir bitten darum, keine ungerechten Angriffe gegen die Evangelische Kirche zu erheben, sondern ihr zu vertrauen, daß sie auch weiterhin tun wird, was in ihren Kräften steht.

Lgb. IV. Nr. 3014.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. Dezember 1927.

(Nr. 241.) Anzeigen an das Finanzamt.

Nach § 49 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz haben öffentliche Kassen spätestens bis zum 10. Januar eines jeden Jahres dem für sie zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis der außerhalb des Reiches wohnenden oder sich aufhaltenden Personen zu übersenden, an die sie während des abgelaufenen Kalenderjahres regelmäßig wiederkehrende Bezüge mit Rücksicht auf eine gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit gezahlt haben.

Die kirchlichen Kassen haben erforderlichenfalls die nach Muster 5 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz aufzustellenden Übersichten pünktlich zu dem genannten Termine den Finanzämtern zu überweisen.

Lgb. IV. Nr. 3078.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Dezember 1927.

(Nr. 242.) Anschauungsbilder für den Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht.

Die Preußische Hauptbibelgesellschaft ist im Begriff, Anschauungsbilder für Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht nach den Entwürfen des Malers Hans Viehmann im Wandbilder-Format (43,5 × 58,4 cm Bildgröße) herausgegeben. Es sind 7 Reihen von je 10 Bildern aus dem Leben Jesu vorgesehen, nach Möglichkeit im Anschluß an den Textplan des Reichsverbandes für Kindergottesdienste. Es sind bisher 3 Reihen von je 10 Bildern in farbiger Wiedergabe in Postkartenformat (Preis jeder Mappe 1,00 RM) und 4 Bilder als Wandbilder hergestellt. Im Jahre 1928 soll die Herstellung von 12 weiteren Wandbildern erfolgen. Der Preis der Wandbilder wird nach Schluß der Subskription je 5,00 RM betragen, bis dahin je 2,00 RM. Näheres ist durch die Preußische Hauptbibelgesellschaft, Berlin W 35, Potsdamer Straße 118 a, zu erfahren.

Lgb. VI. Nr. 4548.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Dezember 1927.

(Nr. 243.) Material für die Bearbeitung der Gegenwartsaufgaben auf dem Gebiet der evangelischen Bekenntnisschule.

Der Evangelische Preßverband für die Provinz Pommern hat uns gebeten, darauf hinzuweisen, daß sämtliches Material bei der Geschäftsstelle des Evangelischen Preßverbandes, Stettin, Elisabethstr. 69 II, bestellt werden kann.

Lgb. VI. Nr. 4540.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Dezember 1927.

(Nr. 244.) Die im Jahre 1928 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen.

Die Herren Superintendenten machen wir behufs einer pünktlichen und ordnungsmäßigen Erledigung der regelmäßig wiederkehrenden Berichterstattung darauf aufmerksam, daß im Laufe des Jahres 1928 in den dabei angegebenen Zeiten folgende feststehende Berichte und Nachweisungen an uns einzureichen sind:

1. Im Januar die Anzeigen über die im verflossenen Jahre abgehaltenen und die Pläne für die im Jahre 1928 abzuhaltenden Kirchenvisitationen. Spätestens vier Wochen nach einer Visitation die zu erstattenden Berichte, erforderlichenfalls auch über die Visitation der Gefangenenseelsorge. Wir weisen dabei besonders auf die genaue Beantwortung des Fragebogens B VIII hin.
2. Spätestens im Juni die Nachweisungen über das Konfirmandenwesen für das Unterrichtsjahr Ostern 1927/28.
3. Bis Ende Februar die statistischen Nachweisungen nebst Nachweisung der Erträge der Kirchensollakten für örtliche Zwecke und der Geschenke und Vermächtnisse (Tabelle B und C) für das Jahr 1927 gemäß unserer Verfügung vom 3. Dezember 1925 — Tgb. VI Nr. 2573/25 — (Seite 202 des Kirchlichen Amtsblatts für 1925). Wegen Ausfüllung der vereinfachten Tabelle B, betreffend die Erträge der Kirchensollakten für örtliche und synodale Zwecke, nehmen wir auf unsere Umdruck-Verfügung vom 27. November 1900 J. Nr. 21624 Bezug.
4. Wegen Anzeige des Termins der Kreissynoden im Jahre 1928 bleibt besondere Bekanntmachung vorbehalten. Spätestens 4 Wochen nach der Tagung sind die Verhandlungen der Kreissynoden uns einzureichen. Nach unserer Verfügung vom 26. Mai 1900 J. Nr. 10211 (Kirchl. Amtsbl. S. 82) sind die Niederschriften der Verhandlungen über unsere Vorlagen sowie alle eine besondere Behandlung, besonders den Verkehr mit anderen Behörden erfordernden Beschlüsse und Berichte, stets auf besonderem Bogen einzureichen.
5. Spätestens 4 Wochen vor dem Zusammentritt die Anzeigen der für die Synodalkonvente in Aussicht genommenen Tage unter Beifügung der Tagesordnung. Diese Anzeigen sind auch dem General-Superintendenten unter Beifügung der Tagesordnung zu erstatten.
6. Spätestens 4 Wochen nach den Synodalkonventen die Niederschriften der Verhandlungen samt Protokollen und Arbeiten.
7. Gegen das Ende des Jahres die tabellarischen Nachweisungen über die in den Kirchentreisen lebenden Kandidaten der Theologie und des Predigtamts für das Jahr 1928 nach § 15 des Kirchengesetzes vom 15. August 1898 (R. G.- und V.-Bl. S. 141) und nach B. III Nr. 5 der Instruktion vom 1. Juli 1899 zu diesem Kirchengesetz (R. G.- und V.-Bl. S. 48). Wir machen dabei auf unsere Umdruck-Verfügung vom 10. Dezember 1904 J. Nr. I 16545 besonders aufmerksam.
8. Spätestens zum Schluß des Jahres die Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen aus dem Jahre 1927 gemäß unserer Verfügung vom 18. Juni 1880 J. Nr. 4165 (Kirchliches Amtsblatt S. 60) und § 86 der Kirchlichen Verwaltungsordnung vom 17. Juni 1893.

Die Herren Superintendenten ersuchen wir, sich die pünktliche Einreichung dieser Berichte usw. recht angelegen sein zu lassen, damit die für alle Beteiligten unangenehmen und zeitraubenden Erinnerungen vermieden werden.

Wegen der Prüfung der von den Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenräten durch die Herren Superintendenten an uns einzureichenden Berichte und Eingaben verweisen wir endlich auf unsere Verfügung vom 8. März 1905 J. Nr. I 3151 (Kirchliches Amtsblatt S. 42) und unsere Umdruck-Verfügung vom 1. Dezember 1906 J. Nr. I 16082, sowie unsere Verfügung vom 7. Februar 1908, J. Nr. I 1595 (Kirchliches Amtsblatt S. 19).

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, wie in der Vorkriegszeit, die Berichte auf ganzem halb zu brechenden Bogen zu erstatten sind und nicht verschiedene Angelegenheiten in demselben Bericht zusammengefaßt werden dürfen.

Tgb. II. Nr. 798.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. Dezember 1927.

(Nr. 245.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1927.

I. Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide, Raufutter (bzw. Erbsen und Kartoffeln) in den Normal-Markttorten der Provinz Pommern für das Jahr 1927.

§ 20 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850.

Laufende Nummer	Namen der Markttorte	Getreide												Raufutter				Erbsen (gewöhnliche gelbe)				Kartoffeln							
		Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Heu		Stroh									
		für				für				für				für				für				für							
		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		100 kg		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		Neu- scheffel	
		R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf	R _M	Pf
1	Stettin	24	68	9	19	24	31	8	81	22	24	7	51	20	40	5	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerk: Der angegebene Martinidurchschnittsmarktpreis für Gerste gilt für Sommergerste.

Der Martinidurchschnittsmarktpreis für 100 kg Braugerste beträgt 25,83 RM.

Die Ermittlungen über die Preise von Stroh und Heu sind noch nicht abgeschlossen. Es ergeht wegen dieser Preise später Nachricht.

Die vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Martinimarktpreise von Stettin gelten für die Regierungsbezirke Stettin und Rösslin, nachdem als alleiniger Normalmarkttort für die Regierungsbezirke Stettin und Rösslin die Stadt Stettin bestimmt ist.

2	Stralsund	21	90	8	14	20	72	7	26	21	43	6	99	20	13	4	91	7	80	3	90	28	50	11	40	10	70	4	28
---	-----------	----	----	---	----	----	----	---	----	----	----	---	----	----	----	---	----	---	----	---	----	----	----	----	----	----	----	---	----

Bemerk: Diese vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Preise von Stralsund gelten für den ganzen Regierungsbezirk Stralsund.

II. Nachweisung

der 24jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides in den Normalmarkttorten der Provinz Pommern nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1927 — § 19 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 —.

Lfd. Nr.	Namen der Markttorte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
		Für 1 Neuscheffel							
		R ^M	℥	R ^M	℥	R ^M	℥	R ^M	℥
1	Stettin	7	01	5	91	5	60	4	19
2	Stralsund	6	93	5	64	5	51	3	97

III. Nachweisung

der 14jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1927 für diejenigen geistlichen Stellen, die Getreide-Deputate nach dem 14jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise zu empfangen haben.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der berechtigten Stellen	Getreide- art	Markttort	14 jähriger Martini-Durch- schnitts-Marktpreis für den Neuscheffel	
				RM	℥
1	Pfarre und Diaconat Wiet	Weizen	Stettin	7	08
2		Roggen	"	6	04
3		Gerste	"	5	71
4		Hafer	"	4	36
5		Roggen	Stralsund	5	78

Egb. IV. Nr. 3069.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. Dezember 1927.

(Nr. 246.) Freistellen an der Landesschule in Pforta.

An der Landesschule Pforta kommen zu Ostern k. Js. voraussichtlich drei der vom Evangelischen Oberkirchenrat zu besetzenden Freistellen zur Erledigung. Anträge auf Verleihung der Stellen an Söhne von Pfarrern, die durch die Not der Zeit besonders schwer betroffen sind, werden in erster Linie zu berücksichtigen sein.

Bewerbungen sind sofort an uns einzureichen, worauf wir die Aufnahmebedingungen mitteilen werden.

Egb. VI. Nr. 4667.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Dezember 1927.

(Nr. 247.) Pastoren-Lehrgang.

Der „Evangelische Verband der weiblichen Jugend Pommerns“ veranstaltet vom 23. bis 27. Januar 1928 unter der Leitung von Generalsuperintendent D. Kähler einen Lehrgang in Stettin (Diaconissenhaus Bethanien, Alleestr. 6). Das Ziel des Lehrgangs ist: Einführung in die theoretischen Voraussetzungen und in die praktische Ausgestaltung der Arbeit an der weiblichen Jugend. Mitwirken

werden: Generalsuperintendent D. Kalmus, Konsistorialrat Lic. Baumann, Superintendent Pahlow-Gollnow, Pastor Vielenstein-Budow, Pastor Braun-Dahlem und Fräulein Stehmann-Dahlem. Das genauere Programm ist in der Geschäftsstelle des Verbandes (Stettin, Friedrich-Karl-Straße 11) erhältlich, wohin auch die Anmeldungen bis zum 15. Januar erbeten werden. Die Gesamtkosten (einschließlich der Verpflegung) betragen 12,00 *Rm.*

Egb. VI. Nr. 4827.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. Dezember 1927.

(Nr. 248.) Flugblatt über „Joseph Weissenberg“.

Wir verweisen auf das im Verlage des Evangelischen Preßverbandes für die Provinz Pommern erschienene Flugblatt über „Joseph Weissenberg“ und die Weissenbergianer. Das Flugblatt ist von der Geschäftsstelle des Evangelischen Preßverbandes, Stettin, Elisabethstraße 69 II, zu beziehen. Der Bezugspreis beträgt für 100 Stück 1,00 *Rm.*, 500 Stück 4,50 *Rm.*, 1000 Stück 8,50 *Rm.* Der Entnahme der Kosten aus den Kirchentassen stehen von Kirchenaufsichts wegen Bedenken nicht entgegen.

Egb. VI. Nr. 4742.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben.

Der Pastor i. R. Szczepanski in Raumburg a. S., früher in Gramonsdorf, Kirchentkreis Daber, am 16. November 1927, im Alter von 70 Jahren 1 Monat.

2. Ordiniert.

Der Pfarramtskandidat Ernst Reck zum Hilfsprediger in Giesebitz, Kirchentkreis Stolp, Altstadt, am 27. Dezember 1927.

3. Berufen.

- a) Der Pastor Boetter in Dännow, Kirchentkreis Stolp Stadt, zum I. Geistlichen an der Diaconissenanstalt Bethanien in Stettin-Neutorney, am 1. Januar 1928.
- b) Der Pastor Koll in Gnewin, Kirchentkreis Lauenburg, zum Pastor in Freist, Kirchentkreis Stolp Altstadt, zum 1. Januar 1928.

4. Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle zu Falkenberg, Kirchentkreis Freienwalde i. Pom., staatlichen Patronates, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat wieder zu besetzen. Mit dem Pfarrsprengel wird die Kirchengemeinde Tolz, bisher Pfarrbezirk Massow, pfarramtlich verbunden. Gehaltsgruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Das Recht der Wiederbesetzung steht diesmal den kirchlichen Körperschaften zu. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Prof. D. D. Freiherr von der Goltz-Greifswald: „Wort und Tat. Christentum und Leben“. Eine Sammlung von Aufsätzen und Reden in 5 Bänden.

I. Aus der altchristlichen Kirche, kart. 3,25 *Rm.*, geb. 4,00 *Rm.*

II. Von der Reformation bis zur Neuzeit, kart. 5,25 *Rm.*, geb. 6,00 *Rm.*

III. Kirchliche Gegenwartsfragen, kart. 3,50 *Rm.*, geb. 4,50 *Rm.*

IV. Frauenarbeit in der evang. Kirche, kart. 3,00 *Rm.*, geb. 4,00 *Rm.*

V. Führende Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts, kart. 4,00 *Rm.*, geb. 4,80 *Rm.*

Jeder Band einzeln lieferbar, vollständig in Kassette. Verlag C. G. Müller (Paul Seiler), Halle a. S.

2. Das Friedhofs- und Bestattungsrecht. Ein Handbuch von Dr. jur. Brunner. Verlag von Karl Heymann, Berlin 1927; geb. 14,00 *Rm.*